

Gutachten
zum konsekutiven Master-Studiengang
„Psychische Gesundheit und Psychotherapie“
an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Gera zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ (*Vollzeit*) fand am 08.06.2012 in der Fachhochschule Gera statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dieter Kleiber, *Freie Universität Berlin*

Frau Prof. Dr. Gesine Grande, *HTWK Leipzig*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Bernhard Strauß, *Friedrich-Schiller-University Jena*

als Vertreter der Studierenden:

Daniel Hesse, *Hochschule Magdeburg-Stendal*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angebotene Studiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.245 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 2.115 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Gesundheitspsychologie oder in Psychologie an einer deutschen Hochschule. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

III. Gutachten

(...)

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 07.06.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.06.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit den Hochschulleitungen und mit VertreterInnen der Fachbereiche, mit den Programmverantwortlichen, mit den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“. Die

Gutachterinnen und Gutachter nahmen weiterhin an einer Führung durch die Hochschule teil.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Ausschreibung Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- (2) Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss

Präambel

Die SRH ist ein führender Anbieter von Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland. Sie betreibt private Hochschulen, Bildungszentren, Schulen und Krankenhäuser. Der Unternehmensverbund steht im Eigentum der SRH Holding, einer gemeinnützigen Stiftung mit Sitz in Heidelberg.

Derzeit betreibt die SRH sechs private Hochschulen mit Sitz in Berlin, Calw, Gera, Hamm und Heidelberg. Hinzu kommt die Fernhochschule Riedlingen. Alle Hochschulen sind selbständig und nach dem jeweiligen Landesrecht staatlich anerkannt. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wurde im Sommer 2006 gegründet und im Frühjahr 2007 vom Freistaat Thüringen staatlich anerkannt. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2007/2008 aufgenommen.

Derzeit sind an der Fachhochschule in Gera ca. 420 Studierende eingeschrieben. Laut Hochschulleitung ist ein Ziel der Hochschule, die Zahl ihrer Studierenden bis zum Jahr 2015 auf 1.000 bis 1.500 zu erhöhen. Im Jahr 2013 soll die Villa Hirsch als Standort der Fachhochschule aufgegeben werden. Geplant ist ein Umzug auf das Gelände des SRH Wald-Klinikums in Gera (Klinik mit 1000 Betten) und die Errichtung eines „Medical Campus“.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Studieninhalten sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Handlungssituationen fachlich zu fundieren und je nach Bedarf am Fall auszurichten. Das Masterstudium soll fachlich qualifizierte und methodisch sichere Persönlichkeiten formen, die Verantwortung für komplexe Tätigkeiten übernehmen und diese gegenüber den Kunden/Patienten sowie den relevanten fachlichen und gesellschaftlichen Instanzen zu vertreten wissen.

Der Master-Studiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ ist konsekutiv zum an der FH Gera angebotenen Bachelor-Studiengang

„Gesundheitspsychologie“ angelegt. Das Studiengangskonzept soll in den Bereichen Klinische Psychologie, Psychische Gesundheit und Prävention qualifizieren. Der Master-Studiengang orientiert sich dabei laut Hochschule primär an einer „gesundheitspsychologisch-salutogenetisch-ressourcenorientierten“ Sichtweise. Der Studiengang soll die Absolventen breit im Arbeitsbereich von Psychologen qualifizieren, z.B. der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation, des Gesundheitsmanagements und der psychologischen Beratung. Die Absolventen sollen weiterhin dazu qualifiziert werden, nach dem Studium die Weiterbildung als „Psychologischer Psychotherapeut“ aufnehmen zu können (deren Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen im Psychotherapeutengesetz verankert sind). Die Gutachtergruppe begrüßt die Einführung eines konsekutiven Master-Studiengangs, da die Berufsmöglichkeiten für Bachelor-Absolventen im Bereich der Psychologie begrenzt sind. Sie stellt jedoch fest, dass nicht abgeschätzt werden kann, ob die Absolventen des Studiengangs von der zuständigen Approbationsbehörde des Landes Thüringen zur Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zugelassen werden, auch da angesichts einer geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes dieser Zugang momentan nicht sicher abschätzbar ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher ausdrücklich, die Anteile des Curriculums, welche psychotherapeutisch ausgerichtet sind, zurückzufahren. Im Bezug auf das Curriculum besteht die Befürchtung der Gutachter, dass die Fokussierung auf Psychotherapie die (ggf. falschen) Erwartungen gestärkt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiter, den Schwerpunkt Psychische Gesundheit noch stärker auszubauen, da in diesem Bereich die Stärken der Hochschule liegen und weiterhin starker Bedarf in der Praxis, z.B. im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements, gesehen wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher weiterhin, den Studiengangstitel nach Überarbeitung des Curriculums ebenfalls zu korrigieren – die Psychotherapie sollte hierbei ggf. entfernt werden und der Titel insgesamt den geänderten Fokus sichtbar machen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen

- des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- der ländergemeinsamen Strukturvorgaben
- bezüglich der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren;
- bezüglich der Anwendung von ECTS und Modularisierung sowie Kompetenzorientierung

werden berücksichtigt.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang, wie unter Punkt (1) beschrieben, stärker für den Bereich der psychischen Gesundheit zu überarbeiten. Hierbei empfehlen die Gutachter, das Profil des Studiengangskonzepts auch im Modulhandbuch zu schärfen. Dabei soll den Studierenden weniger breites Grundlagenwissen, sondern vermehrt vertieftes Fachwissen vermittelt werden. Im Curriculum sind darüber hinaus folgende Aspekte stärker im Modulhandbuch hervorzuheben: die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und psychologische Forschungsmethoden, die Epidemiologie und Gesundheitsversorgung (insbesondere mit Blick auf die Versorgung psychisch Kranker) und die Berücksichtigung von Gender und sozialer Ungleichheit.

Die Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat bewertet. Die Gutachter empfehlen, den Anteil an projektförmiger Arbeit und forschungsbetontem Lernen zu erhöhen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind in der Studienordnung dargelegt. Demnach wird für den Zugang ein erster akademischer Grad „Bachelor of Science“ in Gesundheitspsychologie oder in Psychologie einer deutschen Hochschule gefordert. In der Zulassungs- und Auswahlordnung werden das Auswahlverfahren und die -kriterien dargelegt. Demnach ist neben den geforderten formalen Voraussetzungen ein Auswahlgespräch zu absolvieren, in dem u.a. die Studienmotivation berücksichtigt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention zu überarbeiten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen. Mobilitätsfenster sind durch die fast durchgehende einsemestrige Struktur der Module vorhanden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, über das Erasmus-Programm weitere Hochschulkooperationen für den Studiengang zu akquirieren.

Das Praktikum im 4. Semester ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die Studierenden loben, dass an der Fachhochschule kleine Kohorten studieren und dementsprechend die Betreuung der Studierenden sehr eng an den Bedürfnissen ausgerichtet ist. Die Studienberatung wird sowohl von den Studiengangsleitern als auch von den anderen Dozierenden durchgeführt. Weiterhin hat das für alle Studiengänge obligatorische Auswahlgespräch auch einen studienberatenden Charakter.

Die zu erwartenden Eingangsqualifikationen werden durch die Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt, durch das Auswahlgespräch deutlich gemacht und sind in das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe integriert.

Der Master-Studiengang ist als Vollzeit-Studium angelegt. Der Studienverlaufsplan lässt von einer geeigneten Studienplangestaltung ausgehen.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Positiv erwähnt werden kann, dass die Arbeitsbelastung auch durch die Modulevaluationen überprüft wird.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist mit siebzehn Modulprüfungen in vier Semestern aus Sicht der Gutachtergruppe für ein Vollzeit-Studium adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt gewährleistet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei den Prüfungsleistungen eine größere Bandbreite abzudecken und zu prüfen, für welche Module andere Prüfungsformen in Frage kommen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird ausschließlich von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angeboten. Das Kriterium findet daher keine Anwendung.

Darüber hinaus ist ein berufsorientierendes Praktikum im Umfang von 6 Wochen im vierten Semester des Master-Studiengangs integriert. Die Studierenden wählen die Praktikumeinrichtung unter Berücksichtigung ihrer persönlichen beruflichen Vorstellungen selbständig aus. Sie erhalten bei Bedarf Beratung und entsprechende Vermittlungsangebote durch den Praktikumsbeauftragten der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera. Die Rahmenbedingungen sind in der Praktikumsordnung mitsamt Anlagen (Rahmenvereinbarung mit

Unternehmen/Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums, Praktikantenvertrag mit Angaben zur Praktikumeinrichtung, Angaben über das Unternehmen, Erklärung der Praktikumsstelle über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums) geregelt.

(7) Ausstattung

Bezogen auf die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen erklärt die Hochschule, dass für das Jahr 2013 ein Umzug der Hochschule auf das Gelände des Waldklinikums Gera vorgesehen ist. Hier soll ein neues Gebäude bezogen werden, das für hochschulische Belange optimal ausgestattet sein wird. Aufgrund der aktuellen Studierendenzahlen erachtet die Gutachtergruppe die gegebenen sächlichen und räumlichen Ressourcen bis zum Umzug für ausreichend. Probleme wie z.B. der fehlende barrierefreie Zugang zur denkmalgeschützten „Villa Hirsch“ in Gera – dem jetzigen Standort der Hochschule – lassen sich baulich nicht kurzfristig lösen.

Die Fachhochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 2.000 Fachbücher sowie diverse weitere Medien. Diese ist wochentags von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Für den Studiengang sind 5.000 Euro eingeplant. Angeregt durch die Anmerkungen der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe, den Anteil an Literatur, die direkt an der Hochschule in Papierform oder auch elektronisch zugänglich ist, zu erhöhen.

Für den Masterstudiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ ist geplant, das bestehende Team des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ im Wintersemester 2012/2013 um eine Vollzeitprofessur sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und im Wintersemester 2013/2014 um zwei Teilzeitprofessuren zu erweitern. Die Vollzeit-Professorenstelle soll dabei die Funktion der Studiengangsleitung übernehmen. Der Ausschreibungstext für die Professur „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ lag der Gutachtergruppe vor Ort vor, diese soll zeitnah ausgeschrieben werden. Die Gutachter begrüßen, dass zusätzlich zum bereits vorhandenen Personal eine Vollzeit-Professur zum Wintersemester 2012/2013 sowie zwei halbe Stellen zum Wintersemester 2013/2014 geschaffen werden sollen und empfehlen die baldige Ausschreibung für die Studiengangsleitung, so dass diese vor Studienbeginn besetzt werden kann.

Im Studiengang sind derzeit keine Verflechtungen mit anderen Studiengängen vorhergesehen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, z.B. im Bereich der Hochschuldidaktik.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe rät dazu, den Studienbewerbern eindeutig vorab zu kommunizieren, dass die Aufnahme einer entsprechenden Weiterbildung zum „Psychologischen Psychotherapeuten“ nicht garantiert werden kann. .

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera hat mit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt und eingerichtet (orientiert am EFQM-System), mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert bearbeitet und umgesetzt werden.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Im Frühjahr hat die Hochschule einen Strategie- und Qualitätsmanagement-Workshop durchgeführt. Daraus ist das Handbuch Qualitätsmanagement hervorgegangen. Eine Qualitätslenkungsgruppe, die von der Geschäftsführung der Fachhochschule für jeweils zwei Jahre berufen wird, organisiert und kontrolliert die Umsetzung der Qualitätssicherung und entwickelt die Instrumente des Konzeptes weiter. In diesem Zuge wurden ein Prüfungsbüro und ein Praktikumsbüro eröffnet und die Evaluationen überarbeitet. Die Rückmeldequoten bei den Fragebögen der Studierenden liegen mit ca. 60% relativ hoch. Mit den Lehrenden werden regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche durchgeführt. Die Gutachtergruppe sieht den fortlaufenden Prozess und wertet, dass die Hochschule auf dem richtigen Weg ist. Sie empfiehlt, auch im Hinblick auf eine mögliche Reakkreditierung, keine „Datenfriedhöfe“ anzulegen, sondern vielmehr auch durch qualitative Befragungen der Studierenden, Lehrenden und Absolventen valide Ergebnisse und Aussagen zum Studiengang festzuhalten.

Die Studierenden sind in mehreren Gremien vertreten, sie werden nach eigener Angabe gehört und können sich aktiv einbringen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ wird als Vollzeit-Studium durchgeführt. Im Studiengang können 120 CP erworben werden, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule zentral bei der Leitung verankert.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde von der Fachhochschule in Gera die Position einer Genderbeauftragten besetzt. Darüber hinaus wurden

Geschlechterförderrichtlinien erarbeitet. Zur Förderung der Chancengerechtigkeit wurden von der Fachhochschule Integrationsrichtlinien erarbeitet.

In der Grundordnung der Fachhochschule ist festgehalten, dass die Hochschule „jeden Studierenden und Mitarbeiter ungeachtet seiner ethnischen, religiösen und sozialen Herkunft willkommen [heißt], der die an ihn gestellten fachlichen Anforderungen erfüllt, seinen Mitmenschen mit Toleranz und Respekt begegnet und bei seiner Arbeit in unserer Fachhochschule die Werte [ihres] Leitbildes respektiert.“

Kürzlich wurde in der Hochschule auf Wunsch der Studierenden und Mitarbeiter ein Wickelraum eingerichtet. Die Nutzweise der Räumlichkeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung soll sich nach Umzug 2013 verbessern.